Kalkulation der Winterdienstgebühren

<u>Vorbemerkung:</u> Bei der Gebührenkalkulation dürfen nur die entstandenen Kosten für die Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Straßen innerhalb geschlossener Ortslagen berücksichtigt werden.

Die Gebühr für den Winterdienst auf der Fahrbahn und auf dem Geh- und Radweg wurde auf Grundlage der Durchschnittswinterkosten in den letzten vier Jahren ermittelt, diese Methodik wird aufgrund der naturgemäß schwankenden Ausgaben für den Winterdienst in der einschlägigen Rechtsprechung ausdrücklich empfohlen (vgl. Kommentar Straßenreinigung und Winterdienst in der kommunalen Praxis, Manfred Wichmann, 5. Auflage, S. 434, Rn. 321). Bei der Gebührenart Winterdienst Fahrbahn wurden zusätzlich die Ergebnisse der europaweiten Ausschreibung berücksichtigt, im Ergebnis dessen die Vorhaltekosten ab 2011 von 20.515,60 € auf 30.029,65 € gestiegen sind. Die Verwaltungskosten wurden entsprechend den Anteilen der jeweiligen Gebührenart an der Gesamtfrontlänge ermittelt.

1. Ermittlung der Gebühr Winterdienst Fahrbahn

1. Vorhaltekosten (Personal, Technik etc.)	30.029,65 €
2. Winterdienst (maschinell und manuell)	84.342,10 €
3. Verwaltungskosten (53,53 % von 41.300 €)	22.107,93 €

Gesamtkosten: 136.479,68 €

Ermittlung der Kosten je Frontmeter Winterdienst Fahrbahn:

136.479,68 €:128.878 Frontmeter = 1,059 €/Frontmeter jährlich.

Gemäß § 49a Abs. 7 Straßengesetz des Landes Brandenburg (BbgStrG) darf das Gebührenaufkommen 75 von 100 der (ansatzfähigen) Gesamtkosten der Straßenreinigung nicht übersteigen. Somit ergibt sich eine Höchstgebühr in Höhe von 0,79 €/Frontmeter im Jahr (1,059 €/Frontmeter x 0,75 = 0,794 €/Frontmeter).

2. Ermittlung der Gebühr Winterdienst Geh- und Radweg

Winterdienst (maschinell und manuell)	52.252,03 €
2. Verwaltungskosten (18,20 % von 41.300 €)	7.515,75 €
Casamthaatan	E0 707 70 <i>C</i>
Gesamtkosten:	59.767,78 €

Ermittlung der Kosten je Frontmeter Winterdienst Geh- und Radweg:

59.767.78 €: 43.813 Frontmeter = 1.364 €/Frontmeter jährlich

Gemäß § 49a Abs. 7 Straßengesetz des Landes Brandenburg (BbgStrG) darf das Gebührenaufkommen 75 von 100 der (ansatzfähigen) Gesamtkosten der Straßenreinigung nicht übersteigen. Somit ergibt sich eine Höchstgebühr in Höhe von 1,02 €/Frontmeter im Jahr (1,364 €/Frontmeter x 0,75 = 1,023 €/Frontmeter).

3. Vergleich Straßenreinigungsgebühren alt und neu:

Gebührenart	Gebühr alt (in €/Frontmeter)	
1. Reinigung Fahrbahn (RK 2)	1,43	1,43
2. Reinigung Fahrbahn (RK 3)	0,76	0,76
3. Reinigung Fahrbahn (RK 4)	0,39	0,39
4. Reinigung Gehweg	1,57	1,57
5. Winterdienst Fahrbahn	0,65	0,79
6. Winterdienst Geh- und Radweg	0,78	1,02
7. Summe (Gebühr 1, 4, 5 und 6)	4,43	4,81

4. Gebührenvergleich

<u>in €Fm</u>	Schwedt/O.	Templin	<u>Prenzlau</u>
Winterdienst Fahrbahn	1,17	1,98	0,65/0,79
Winterdienst Gehweg	1,68	(Anlieger)	0,78/1,02
Reinigung Fahrbahn		(Anlieger)	
RK 2 = 36 Reinigungen RK 3 = 18 Reinigungen RK 4 = 9 Reinigungen			1,43 0,76 0,39
10 Reinigungen 5 Reinigungen 3 Reinigungen	2,19 1,08 0,98		